

E I N L A D U N G

zur **45. öffentlichen Sitzung**
des **Hauptausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung**
am **Donnerstag, den 08.05.2025, um 19:30 Uhr**

Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 27.03.2025
3. Präsentation des Jahresabschlusses 2024
4. Präsentation und Hintergrundinformationen der "freiwilligen Leistungen" des genehmigten Haushalts 2025 (Basis: Produktbeschreibungen)
5. Präsentation aller durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und noch nicht umgesetzten Beschlüsse seit 2016 und deren aktuellen Bearbeitungssachstände.
6. Präsentation des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung der Verwaltung der Stadt Babenhausen
7. **Drucksache 5-0349/2025**
Ergänzung zu Drucksache 5-0126/2022.
Herstellung der Fischdurchgängigkeit der Wehranlage der Stadtmühle, Stilllegung und Rückbau der Wasserkraftanlage und Aufgabe des Wasserrechts der Stadtmühle
8. **Drucksache 5-0350/2025**
Fuhrpark Bauhof, Ersatzbeschaffung eines Radladers
9. **Drucksache 5-0351/2025**
Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für den Fachbereich IV Tiefbau
10. **Drucksache 5-0352/2025**
Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für den Fachbereich III Sicherheit & Ordnung, Bereich Brandschutz
11. Verschiedenes

Babenhhausen, 28.04.2025

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rohrwasser', written in a cursive style.

Ingo Rohrwasser
Ausschussvorsitzender



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Magistrat	Datum 10.02.2025	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 5-0349/2025	Wahlperiode 2021 bis 2026
------------------	----------------------------	---------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

Betreff:

**Ergänzung zu Drucksache 5-0126/2022.
Herstellung der Fischdurchgängigkeit der Wehranlage der Stadtmühle,
Stilllegung und Rückbau der Wasserkraftanlage und Aufgabe des Wasserrechts der
Stadtmühle**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Wasserkraftanlage der Stadtmühle wird zukünftig nicht weiterbetrieben.
Bauteile innerhalb des Gewässers werden im Zuge der Baumaßnahme zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit zurückgebaut (Kostenübernahme durch RP in Aussicht gestellt).
2. Der Rückbau innerhalb des Gebäudes erfolgt bei späterer Nutzungsabsicht der Räumlichkeiten.
3. Mit der Stilllegung wird das der Stadt Babenhausen über das RP Darmstadt gewährte Wasserrecht formell zurückgegeben.
4. Die optionale Leistung „Variantenuntersuchung zur Fortführung der Stromerzeugung“ des Leistungsverzeichnisses der Ingenieur- sowie Planungsleistungen wird nicht durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Absehbare **Einsparungen** (brutto) bei Aufgabe der Wasserkraftanlage:

- zusätzliche Kosten für die Herstellung der Fischdurchgängigkeit mind. 317.000 €
- Ertüchtigung der Wasserkraftanlage und des Betriebsgebäudes zur Wiederinbetriebnahme (weitere notwendige Instandhaltungen sind nicht ausgeschlossen) mind. 133.000 €
- negatives Betriebsergebnis der Anlage entfällt ca. 6.000 €/a

Investitionen (brutto) zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit ohne Wasserkraftanlage:

ca. 1.111.000 €

Einstellen von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2025 für Bestandsaufnahme, Grundlagenermittlung und Vorplanung. In den Folgejahren werden die übrigen angebotenen

Leistungsphasen nach Bedarf abgerufen und entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2025 unter der Investitionsnummer 0802001-03 (Fischauf- und -abstieg Gersprenz Stadtmühle) eingeplant.
Budgetverantwortlich ist Herr Jürgen Schäfer.

Die Gesamtmaßnahme ist zu 75-95 % förderfähig – es ist geplant im weiteren Projektverlauf Zuschüsse zu beantragen, diese können für Planungsleistungen ab Baubeginn rückwirkend abgerufen werden.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2000 wurden mit dem Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umfangreiche Neuregelungen für den Gewässerschutz und die Wasserwirtschaft in Europa geschaffen. Ziel der WRRL ist es, dass möglichst viele Fließgewässer, Seen und das Grundwasser innerhalb eines Vierteljahrhunderts einen guten Zustand erreichen.

Um diesen guten Zustand der Gewässer zu erreichen, ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern zwingend notwendig. Fischen und wirbellosen Kleinlebewesen soll die ungehinderte Wanderung stromauf- und stromabwärts zwischen ihren typischen Nahrungs-, Laich- und Rückzugslebensräumen ermöglicht werden. Sofern der Rückbau von Querbauwerken (bspw. bei Hochwasserschutzanlagen) nicht möglich ist, sind an den Staustufen Fischaufstiegsanlagen, sogenannte Fischtreppe, zu errichten oder kleine Umgehungsgerinne anzulegen.

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit an der Stadtmühle Babenhausen bis November 2027 stellt gemäß §§ 34, 35 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und WRRL-Maßnahmenprogramm des Regierungspräsidiums Darmstadt eine Verpflichtung für die Stadt Babenhausen dar.

Bisher hat der Gesetzgeber auf zwanghafte Anordnungen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms verzichtet. Stattdessen setzt er auf die Kooperation mit den Kommunen, verbunden mit hohen Förderquoten für die bauliche Ausführung der Maßnahmen.

Zur Projektsteuerung wurde das Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT, Professor Böhm und Partner aus Darmstadt durch Magistratsbeschluss vom 12.06.2019 für die Umsetzung der WRRL in Babenhausen eingesetzt. Dieser sog. Gewässerberater ist durch das Land Hessen beauftragt und finanziert. Seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde eine weiterführende Unterstützung mindestens bis zur zweiten Jahreshälfte 2025 in Aussicht gestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt außerdem in enger Abstimmung mit dem Wasserverband Gersprenzgebiet sowie der Oberen Wasserbehörde.

In Zusammenarbeit mit dem Gewässerberater wurde die Planungsleistung zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit an der Stadtmühle ausgeschrieben (Magistratsvorlage vom 25.11.2020). Im Rahmen des Vergabeverfahrens hat sich das Angebot des Ingenieurbüros Flocksmühle GmbH aus Aachen im Sinne des § 43 UVgO als das „wirtschaftlichste Angebot“ herausgestellt, da es das beste Preis-Leistungsverhältnis bietet. Trotz positivem Magistratsbeschluss (vom 25.04.2022) steht eine Beauftragung des Büros derzeit wegen des fehlenden Planungsauftrages noch aus. Um Preisentwicklungen im Zeitraum der Klärung der Randbedingungen Rechnung zu tragen, wurde folgend eine Preisgleitklausel für alle besonderen Leitungen mit dem zu beauftragenden Büro vereinbart.

Vor Beauftragung ist zu klären, ob die Wasserkraftanlage stillgelegt oder weiterbetrieben werden soll, da der zukünftige Betrieb der Wasserkraftanlage projektrelevante Auswirkungen nach sich ziehen würde.

Während eine reine Wehranlage (Aufgabe Wasserkraftanlage) zur Sicherstellung der Fischdurchgängigkeit nur eine Fischaufstiegsmöglichkeit benötigt, ist beim Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage eine zusätzliche Fischabstiegsmöglichkeit vorzusehen.

Nach einer ersten Kostenschätzung (inkl. Veränderungen des Preisindex zwischen 2022 und Ende 2024) müssen für den Umbau der Wehranlage und Herstellung eines Fischaufstiegs Investitionskosten von ca. 1.111.000 € veranschlagt werden. Hierfür kann nach jetzigem Kenntnisstand mit einer Förderung von 75-95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gerechnet werden. Für Maßnahmen, die aus dem Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage entstehen, wären weitere ca. 317.000 € (Gesamtkosten rd. 1.400.000 €) zu veranschlagen. Bei Erhalt der Wasserkraftanlage würden die Gesamtmaßnahme nach geltender Förderrichtlinie mit einem Fördersatz von 75 % bezuschusst.

Mitte 2022 hat der Fachbereich IV Tiefbau in der DS 5-0126/2022 den begründeten Vorschlag zur Aufgabe der Wasserkraftanlage in der Stadtmühle gemacht, der zur Einhaltung der verbindlichen Umsetzungsfrist der WRRL bis November 2027 nun nochmals aufgegriffen werden sollte.

Die damalige Vorlage zeigt bis heute unveränderte historische und ökologische Hintergründe der bestehenden Wasserkraftanlage sowie eine Kostendarstellung der Wasserkraftanlage auf.

Wirtschaftliche Betrachtung der Wasserkraftanlage

Ergänzend zu der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Jahr 2022 kommen heute Änderungen bezüglich der Einspeisevergütung sowie der nötigen Investitionskosten in die Anlage hinzu.

Durch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird derzeit eine Einspeisevergütung von 12,03 ct/kWh für kleine Wasserkraftanlagen (max. 500 KW) gewährt.

Die negative Gesamtbilanz aus der vorhergehenden Berechnung aus dem Jahr 2022 von durchschnittlich 7.628 €/a ohne Abschreibungen bleibt selbst durch die Erhöhung der Einspeisevergütung um rund 57 % bestehen. Werden jeweils die für 2018 bis 2020 ermittelten erzeugten Strommengen und Betriebskosten zugrunde gelegt, errechnet sich dennoch eine durchschnittliche Differenz von -5.840 €/a.

Hinzukommend sind dringend erforderliche Reparaturmaßnahmen an der Anlage sowie dem Gebäude nicht außer Acht zu lassen. Hierbei handelt es sich um die Reparatur der Turbinenwelle (mind. 12.500 €), die Erneuerung der Schaltanlagen (mind. 10.000 €), die Herstellung von regelkonformen Maschinenfundamenten (Kostenschätzung nach Untersuchung Leistungsumfang) sowie Arbeiten zur Beseitigung der Mängel am Betriebsgebäude aufgrund derer das Gebäude für den Zutritt gesperrt ist (mind. 110.000 €).

Zur Wiederaufnahme des Betriebes der Wasserkraftanlage muss demnach mit Kosten von mindestens 133.000 € gerechnet werden. Da es sich hierbei um reine Schätzkosten handelt, sind nach umfangreicheren Betrachtungen, die bei Erhalt der Wasserkraftanlage nötig sein würden, deutlich höhere Beträge - insbesondere bezüglich der Mängel am Betriebsgebäude und der Schaltanlagen - durchaus realistisch.

Am Gebäude der Stadtmühle selbst wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Schäden durch Feuchtigkeit im Innenraum festgestellt. Die mit der Instandsetzung der Innenwände beauftragten Baufirmen haben als Ursache die Gicht unterhalb der Wasserkraftanlage festgestellt, welche zu einer deutlichen Vernässung und Bemoosung der Außenfassade führt (siehe Anhang). Die Möglichkeiten zur grundhaften Instandsetzung der Fassade der Stadtmühle sind aus denkmalschutzrechtlichen Gründen deutlich eingeschränkt, weswegen eine Schadensminimierung angestrebt werden sollte. Bei einer Aufgabe des Betriebs der Wasserkraftanlage würden weitere Schäden an dem denkmalgeschützten Bauwerk vermieden werden, denn ein Großteil der Giersprenz würde nach aktueller Planung über einen Fischaufstieg um die Stadtmühle herumgeführt werden. In Verbindung mit dem Wegfall der eingebauten Schwelle unterhalb der Stadtmühle würde deutlich weniger Gicht entstehen und das Bauwerk weniger bis keine weiteren Schäden nehmen.

Bei einem beabsichtigten Weiterbetrieb der Anlage durch Dritte wäre gemäß Vergaberichtlinien zur Wahrung eines gleichberechtigten Wettbewerbs ein Vergabeverfahren durchzuführen, welches der derzeit laufenden Konzessionsvergabe für Strom und Gas in den Grundzügen ähneln würde. Dieses Verfahren würde weitere Kosten für das Hinzuziehen von Sachverständigen im Rahmen des Vergabeverfahrens und die Vertragsgestaltung mit sich bringen.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Betrieb der Wasserkraftanlage, wie in der DS 5-0126/2022 bereits ausführlich geschildert, aufgrund der geringen Stromvergütung, den hohen Instandsetzungskosten, bestehenden Schäden an der Stadtmühle sowie Kosten zur Konzessionsvergabe an Dritte nicht empfehlenswert.

Beurteilung der Situation und Beschlussvorschlag:

Der Diskurs um den Vorrang des Umwelt- und Gewässerschutzes oder dem Ausbau Erneuerbarer Energien wurde durch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wiederholt angefangen. Bisher lassen sich Einzelfallentscheidungen in beide Richtungen beobachten. Bei allen

Entscheidungen sollten allerdings neben der hier einschlägigen EU-Wasserrahmenrichtlinie und dem Erneuerbaren Energien Gesetz auch die EU-Biodiversitätsrichtlinie 2023 sowie die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur bedacht werden (UBA 2023a).

Das Umweltbundesamt sieht nennenswerte Potenziale zum Erreichen der Klimaschutzziele lediglich im Einsatz von großen Wasserkraftanlagen, da die negativen Auswirkungen auf kleinere, sensiblere Flusslandschaften durch einen vermehrten Einsatz von kleinen Wasserkraftanlagen überwiegen würden. Obwohl kleine Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens einem Megawatt in Deutschland 95 % aller Anlagen ausmachen, stammt weniger als 10 % des Wasserkraftstromes aus diesen Anlagen (vgl. UBA 2023b). Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass der Beitrag der kleinen Wasserkraft an der Energiewende sehr gering ist während die nachteiligen ökologischen Auswirkungen sehr hoch sind.

Nach Betrachtung der Anlage aus verschiedensten Gesichtspunkten liegt es aus Sicht der Stadtverwaltung nahe die Wasserkraftanlage aufgrund von wirtschaftlichen und ökologischen Gründen generell nicht weiter zu betreiben. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, die Wasserechte (begründet widerrufbar) aufzugeben. Ein großer Vorteil wäre hierbei, dass die Übernahme der Kosten für den Rückbau der Anlage innerhalb des Bachbetts durch das Regierungspräsidium Darmstadt in Aussicht gestellt wird. Innerhalb der Mühle besteht für den Rückbau der Anlage kein Zeitdruck und er könnte anlassbezogen erfolgen. Mit dem Wegfall des Wasserrechts würde ebenfalls das langfristig zu erwartende negative Betriebsergebnis der Wasserkraftanlage entfallen.

Um den Anforderungen der WRRL zu entsprechen und bis Ende 2027 eine lineare Durchgängigkeit an der Stadtmühle umgesetzt zu haben, wird eine zügige Entscheidungsfindung, die einen Planungsbeginn im Jahr 2025 nach sich zieht, dringend empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Absehbare Einsparungen (brutto) bei Aufgabe der Wasserkraftanlage:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - zusätzliche Kosten für die Herstellung der Fischdurchgängigkeit | mind. 317.000 € |
| - Ertüchtigung der Wasserkraftanlage und Betriebsgebäude zur Wiederinbetriebnahme (weitere notwendige Instandhaltungen sind nicht ausgeschlossen) | mind. 133.000 € |
| - negatives Betriebsergebnis der Anlage entfällt zukünftig | ca. 6.000 €/a |

Investitionen (brutto) zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit:	ca. 1.111.000 €
-------------------------------------------------------------------------	-----------------

Einstellen von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € brutto für das Jahr 2025 für Bestandsaufnahme, Grundlagenermittlung und Vorplanung.

In den Folgejahren werden die übrigen angebotenen Leistungsphasen nach Bedarf abgerufen und entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 unter der Investitionsnummer 0802001-03 (Fischauf- und -abstieg Gersprenz Stadtmühle) eingeplant.

Budgetverantwortlich ist Herr Jürgen Schäfer.

Die Gesamtmaßnahme ist zu 75 - 95 % förderfähig – es ist geplant im weiteren Projektverlauf Zuschüsse zu beantragen, diese können für Planungsleistungen ab Baubeginn rückwirkend abgerufen werden.

Babenhausen, 10.03.2025


Dominik Städler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Der Magistrat	Datum 14.04.2025
----------------------	-----------------------------------

Drucksache Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small> 5-0350/2025	Wahlperiode 2021 bis 2026
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Betreff:

Fuhrpark Bauhof, Ersatzbeschaffung eines Radladers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für den Fuhrpark des Bauhofes wird ein neuer Radlader beschafft. Die Ausschreibung bzw. Beschaffung erfolgt erst nach einer Genehmigung des Haushaltes 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

95.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025;
Im Budget 15; Budgetverantwortlicher: Herr Haipter

Sachdarstellung:

Für den Fuhrpark des Bauhofes wird ein neuer Radlader benötigt. Dieser wird u. a. für folgende Arbeiten eingesetzt:

- Containerbeladungen auf dem Recyclinghof
- Transport- und Ladetätigkeiten bei Beerdigungen auf den Friedhöfen
- Salzbeladung der Fahrzeuge im Winterdienst
- Verladetätigkeiten von Schüttgütern im Bauhof
- Spielgeräteabbau mit Fundamentbeseitigung und Sandtransport auf Spielplätzen
- Unterstützung bei Baumfällungen und Sturmschäden

Der derzeitige Radlader mit Baujahr 2008 und 4.865 Betriebsstunden hat einen Getriebeschaden der hinteren Antriebsachse. Für die Reparatur liegt uns ein Kostenvoranschlag über 23.330,52 EUR vor. Damit der Radlader zunächst weiterverwendet werden kann, wurde der Antrieb zur Hinterachse entfernt. Hierdurch kann der Radlader für beschränkte Tätigkeiten genutzt werden bis ein Ersatzfahrzeug bereitsteht.

Eine Reparatur ist als unwirtschaftlich zu bewerten, da der Radlader altersbedingt verschlissen ist und steigende Reparatur- und Instandsetzungskosten zu erwarten sind.

Anbei die Auflistung der Reparaturkosten der letzten 3 Jahre:

Jahr 2024 = 6.027,91 EUR Reparaturkosten

Jahr 2023 = 6.925,14 EUR Reparaturkosten

Jahr 2022 = 2.255,89 EUR Reparaturkosten

Als wirtschaftlichste Variante ist der Kauf anzusehen. Dies wird durch den beigefügten Variantenvergleiche belegt.

Die Beschaffung wird erst nach einem genehmigten Haushalt, vergabekonform über eine Ausschreibung durchgeführt und der alte Radlader wird verkauft.

Finanzielle Auswirkungen:

95.000,00 EUR nach Genehmigung des Haushalts 2025;
Im Budget 15; Budgetverantwortlicher: Herr Haipter

Babenhausen, 15.04.2025



Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Der Magistrat	Datum 14.04.2025
----------------------	-----------------------------------

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 5-0351/2025	Wahlperiode 2021 bis 2026
---------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für den Fachbereich IV Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre einer 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9c TVöD im Fachbereich IV Tiefbau (Teilhaushalt 7 07).

Die finanziellen Auswirkungen – bei Einstellung in EG 9c Stufe 4 TVöD - belaufen sich die Kosten für ein Jahr auf ca. 78.500,00 € (inkl. AG-Anteile).

Sachdarstellung:

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens der durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde für den Stellenplan eine zusätzliche 1,0 Stelle für den Bereich Tiefbau beantragt und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Ausschreibung erfolgt nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Das Stellenprofil ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 78.500,00 € pro Jahr (incl. AG-Anteile)

Die Mittel sind in der Kostenstelle 0902001, budgetverantwortlich Herr Schäfer bereitgestellt.

Babenhausen, 15.04.2025

Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Der Magistrat	Datum 14.04.2025
----------------------	-----------------------------------

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 5-0352/2025	Wahlperiode 2021 bis 2026
---------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Betreff:

**Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für den Fachbereich III Sicherheit & Ordnung,
Bereich Brandschutz**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre einer 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9c TVöD im Fachbereich III Sicherheit & Ordnung (Teilhaushalt 4 04).

Die finanziellen Auswirkungen – bei Einstellung in EG 9c Stufe 4 TVöD - belaufen sich die Kosten für ein Jahr auf ca. 78.500,00 € (inkl. AG-Anteile).

Sachdarstellung:

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens der durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde für den Stellenplan eine zusätzliche 1,0 Stelle für den Bereich Brandschutz beantragt und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Ausschreibung erfolgt nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.
Das Stellenprofil ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 78.500,00 € pro Jahr (incl. AG-Anteile)

Die Mittel sind in der Kostenstelle 0401001, budgetverantwortlich Herr Grychta bereitgestellt.

Babenhausen, 15.04.2025



Dominik Stadler
Bürgermeister